		2009
An:		
Überprüfungsantrag gen	1. § 44 SGB X für alle bereits bestandskräftigen SGB II-	
Bewilligungsbescheide		
Bewilligungsbescheide BG-Nummer:		
Bewilligungsbescheide BG-Nummer:		
Bewilligungsbescheide BG-Nummer: Sehr geehrte Damen und H	Herren,	
Bewilligungsbescheide BG-Nummer: Sehr geehrte Damen und F Ich beziehe seit dem		urde

Begründung:

Das BVerfG wird über die anhängigen Verfahren 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09 am 20.10.2009 verhandeln. Dabei geht es um die vom Hessischen LSG und vom BSG vorgelegten Fragen sowie um Verfassungsbeschwerden, ob §§ 20 und 28 SGB II und damit die Festlegung und die Höhe der Regelleistungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Unter Bezug auf die Vorlagebeschlüsse der beiden Gerichte in den Ausgangsverfahren bin ich der Ansicht, dass die bisherigen Bewilligungsbescheide möglicherweise rechtswidrig sind und eine höhere Leistung festzustellen ist. Soweit einmalige Bedarfe nicht berücksichtigt wurden, bezieht sich der Überprüfungsantrag auch darauf.

Mit meinem heutigen Antrag komme ich einer eventuell angestrebten Anwendung des § 40 Abs. 1 S. Nr. 1 SGB II i.V.m. § 330 Abs. 1 SGB III zuvor (BSG, 08.02.2007, B 7a AL 2/06 R, Rz.15 und 16).

Etwaige Nachzahlungsbeträge sind selbstverständlich nach § 44 Abs. 1 SGB I zu verzinsen.

Sollten Sie meinen Antrag <u>nicht</u> entsprechen, bitte ich um eine ausführliche schriftliche Begründung.

Außerdem bitte ich um eine zeitnahe schriftliche Eingangsbestätigung zu diesem Antrag.

Soweit bereits ergangene Bewilligungsbescheide noch nicht bestandskräftig sind, lege ich hiermit Widerspruch gegen diese ein bzw. erweitere schon eingelegte Widersprüche oder andere Rechtsbehelfe um die Frage der Verfassungswidrigkeit der Regelleistung.

Sollte Ihrerseits die rückwirkende Berücksichtigung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung schon zugesichert worden sein, bezieht sich hiesiger Überprüfungsantrag auf die Zeiträume vor der Zusicherung.

Mit freundlichen Grüßen	